

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Herrn Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4216

Herrn Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.01.2025
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

19. Dezember 2024

**Informationen zur anteiligen Risikoübernahme des Landes Schleswig-Holstein
gegenüber dem Bund und zu den Auswirkungen des Chapter-11-Verfahrens der
Northvolt AB auf die KfW-Wandelanleihe**

Sehr geehrte Herren Vorsitzenden,

ich möchte den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss sowie den Finanzausschuss
über die anteilige Risikoübernahme des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund
sowie über den aktuellen Stand zur Wandelanleihe im Kontext des Chapter-11-Verfahrens
nach US-amerikanischem Recht der Northvolt AB unterrichten.

Anteilige Risikoübernahme des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund:

Mit Drucksache 20/1642 hat der Landtag am 15. Dezember 2023 dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023 zugestimmt und damit die haushaltsgesetzliche Grundlage für eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300.000.000 Euro) für die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an Northvolt AB gezeichneten und im Rahmen eines Zuweisungsgeschäftes des Bundes zur Verfügung gestellten Wandelanleihe geschaffen. In dieser heißt es unter II. Einzelmaßnahmen:

„Zur Förderung des Aufbaus einer Batteriezellfertigung wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Wandelanleihe in Höhe von 600.000.000 Euro an Northvolt AB zeichnen. Die Wandelanleihe stellt eine Brückenfinanzierung dar bis Northvolt ausreichend Fremd- und Eigenkapital generiert hat. Die Wandelanleihe wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet.

Der Bund weist die KfW zur Durchführung der Wandelanleihe im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts an und nimmt der KfW über eine Verwaltungs- und Freistellungserklärung das Risiko vollständig ab. Das BMWK fordert hierfür eine Gewährleistung des Landes in Höhe von 50% (entspricht 300.000.000 Euro) auf den Nominalbetrag der Wandelanleihe.

Durch die Gewährung einer Wandelanleihe ermöglicht die KfW Northvolt AB den teilweisen Aufbau der Batterie-Produktionsanlage I bei Heide (Schleswig-Holstein). Die vom Land Schleswig-Holstein rückgarantierte Wandelanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028, die als umgekehrte Wandelanleihe mit Wahlrecht des Schuldners ausgestaltet wird, wird von Northvolt AB an die neu gegründete deutsche Projektgesellschaft in Heide (Northvolt Drei) durchgeleitet. Die Mittel dürfen nur zweckgebunden für den Aufbau der Batterie-Produktionsanlagen in der Region Heide verwendet werden. Nach Ausübung der Wandlungsoption durch Northvolt AB müssen die Aktien von Northvolt AB von der KfW noch mindestens 180 Tage gehalten werden.

Die Haftung des Landes tritt ein, wenn und soweit der Bund aus seiner Verwaltungs- und Freistellungserklärung gegenüber der KfW von dieser in Anspruch genommen wird und seine Verpflichtung auf Zahlung erfüllt hat. Das Land Schleswig-Holstein muss dann unmittelbar die hierfür notwendigen Schritte einleiten, um die haushalterischen und parlamentarischen Voraussetzungen für die Leistung der Ausgleichzahlung schnellstmöglich zu schaffen.“

Auswirkungen des Chapter-11-Verfahrens:

Am 21. November 2024 hat die Northvolt AB ein Chapter-11-Verfahren nach US-amerikanischem Recht in den Vereinigten Staaten eingeleitet. Nicht eingeleitet wurde das Verfahren für die deutschen Gesellschaften, damit auch nicht die deutsche Projektgesellschaft in Heide, die Northvolt Drei Project GmbH.

Das BMWK informierte das Land am 28. November 2024, dass nach dessen Einschätzung mit Eröffnung des Restrukturierungsverfahrens nach Chapter 11 alle

Verbindlichkeiten der Schuldnerin Northvolt AB sofort fällig wurden, darunter der Rückzahlungsanspruch der KfW aus der Wandelanleihe. Allerdings hindert das Chapter-11-Vollstreckungsverbot („automatic stay“) Northvolt AB daran, die Forderung zu bedienen. Auf Grundlage der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarung (VuFV) zwischen dem Bund und der KfW würde daraus eine Zahlungspflicht des Bundes resultieren.

Da der Bund durch die KfW in Anspruch genommen würde, würde das Land gemäß der Gewährleistungserklärung vom 5. Februar 2024 zur anteiligen Risikoübernahme in Höhe von 300.000.000 Euro gegenüber dem Bund herangezogen werden.

Das BMWK hat uns darüber hinaus mitgeteilt, dass eventuelle Rückflüsse aus dem Chapter-11-Verfahren nach Kompensation der KfW im Rahmen der Garantie von der KfW treuhänderisch an den Bund durchgeleitet und nach den Regelungen der zwischen Bund und Land unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung mit dem Land geteilt würden.

Die Landesregierung hat sich zu dieser Mitteilung des BMWK am 28. November 2024 intern beraten und erste Schritte zur Prüfung sowie zur möglichen Anerkennung der Forderung eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen